

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Juli 1991

**2604. Nutzungsplanung Wädenswil
(Abstellplatzverordnung, Änderung)**

Mit Beschluss Nr. 2285/1989 genehmigte der Regierungsrat die Abstellplatzverordnung der Stadt Wädenswil mit Ausnahmen. Am 18. März 1991 beschloss der Gemeinderat Wädenswil eine Teilrevision dieser Verordnung. Gegen diesen Beschluss sind bei der Kanzlei der Baurekurskommissionen gemäss Zeugnis vom 5. Juni 1991 und beim Bezirksrat Horgen gemäss Zeugnis vom 19. April 1991 keine Rekurse eingereicht worden.

Bei den Änderungen handelt es sich um die Neufassung der Art. 2.3.1, 2.3.2, 2.4 und die ersatzlose Streichung von Art. 2.10. Diese Bestimmungen sind mit RRB Nr. 2285/1989 nicht genehmigt worden. Die Änderungen tragen diesem Beschluss Rechnung; sie sind recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Gemeinderat Wädenswil am 18. März 1991 beschlossenen Änderungen der Abstellplatzverordnung (Neufassung der Art. 2.3.1, 2.3.2 und 2.4 sowie Streichung von Art. 2.10) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Wädenswil, 8820 Wädenswil (unter Rücksendung einer mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Neufassung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Juli 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller